

**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung  
am Donnerstag, dem 26. März 2020, um 19.30 Uhr,  
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2, Büdelsdorf**

**Aktueller Hinweis:**

Im Zuge des Aufrufes der Bundes- und Landesregierung, an der Eindämmung der Coronavirus-Pandemie mitzuwirken, werden Sitzungen und Besprechungen der Stadt Büdelsdorf ab dem 16. März 2020 bis auf weiteres auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt.

Aus diesem Grund wurden nach Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden auch die ursprünglich geplanten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.03.2020 und des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 19.03.2020 abgesagt.

Dementsprechend wird die Stadtvertretung gebeten, die jeweiligen Beschlussfassungen ohne Vorberatungen in den zuständigen Fachausschüssen zu fassen.

---

**Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

**Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 13. Februar 2020**

Schriftliche Einwendungen liegen bisher nicht vor.

**Zu 3) Einwohnerfragestunde**

**Zu 4) Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit**

**Zu 5) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

## **Zu 6) Feuerwehr - Einrichtung einer Verwaltungsabteilung**

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 4 der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 11.03.2020 verwiesen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 11.03.2020 einstimmig empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussempfehlung:**

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Einrichtung einer Verwaltungsabteilung zum 01.04.2020 wird zugestimmt.

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich aus § 28 GO i. V. m. § 8a Abs. 2 BrSchG.

## **Zu 7) Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage 2020**

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 5 der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 11.03.2020 verwiesen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 11.03.2020 einstimmig empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verkaufsoffenen Sonntage am 17. Mai und 25. Oktober 2020 werden zugelassen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, eine Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu erlassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Stadtverordnung ganz oder teilweise zu ändern oder aufzuheben, soweit sie im Widerspruch zu einer übergeordneten behördlichen Weisung steht.

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich aus § 28 GO i. V. m. § 5 LÖffZG.

### **Zu 8) Erweiterungsbau Kindergarten Lummerland; Aufhebung des Sperrvermerkes nach § 12 Abs. 2 GemHOV-Doppik**

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 5 der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 19.03.2020 verwiesen.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Sperrvermerk der für den Erweiterungsbau beim Kindergarten Lummerland im Finanzplan des Haushaltes 2020 unter 36511.0900000, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1.950.000 € und für die eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.400.000 € für 2021 wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Architekturbüro Zastrow + Zastrow mit den Architektenleistungen der Leistungsphase 6 - 8 HOAI zu beauftragen

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 27 Nr. 1 der GO S-H in Verbindung mit § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik

### **Zu 9) Abbruch des Altgebäudes der ehemaligen Bertolt-Brecht-Schule mit Nebengebäudeteilen, teilweise Aufhebung des Sperrvermerkes nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 6.1 der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 19.03.2020 verwiesen.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abbruch des Altgebäudes der ehemaligen Bertolt-Brecht-Schule samt der angrenzenden Gebäudeteile der Aula und der Hausmeisterwohnung auszuschreiben und nachfolgend zu beauftragen. Zur Beauftragung und Finanzierung dieser Abbrucharbeiten wird der im Haushalt 2020 unter 21110.0900000, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, erteilte Sperrvermerk nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik in erforderlicher Höhe aufgehoben.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 27 Nr. 1 GO S-H in Verbindung mit § 12 Abs. 2 GemHVO Doppik

**Zu 10) Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Büdelsdorf  
- Beratung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher  
Belange sowie der benachbarten Gemeinden -  
- Abschließender Beschluss -**

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 6 der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.03.2020 verwiesen.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

1.  
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des Landschaftsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbehörden, der nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.03.2020 als Anlage 2 beigefügten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2.  
Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) beschließt die Stadtvertretung die der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Verkehr am 17.03.2020 als Anlage 3 beigefügte Neuaufstellung des Landschaftsplanes für das gesamte Stadtgebiet, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, den Karten 1 „Bestand / Biotoptypen“ und 2 „Planung“ sowie den Abbildungen Nr. 3 bis Nr. 11.
3.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Neuaufstellung des Landschaftsplanes durch die Stadtvertretung nach § 7 Abs. 3 Satz 4 LNatSchG ortsüblich bekannt zu machen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 7 Abs.3 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein.

**Zu 11) Erlass einer Satzung über die Verlängerung der  
Veränderungssperre für das nördliche Teilgebiet des sich in  
Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59  
„Östliche Sportallee - Samlandstraße“ der Stadt Büdelsdorf**

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 6 der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.03.2020 verwiesen.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

**Satzung**

**über die Verlängerung der Veränderungssperre für das nördliche Teilgebiet  
des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche  
Sportallee - Samlandstraße“**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. S. 6), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Büdelsdorf am 26.03.2020 folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Gegenstand der Satzung**

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für das nördliche Teilgebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“ vom 16.04.2018 wird um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt:

- im Norden durch die Fahrbahnachse der Hollerstraße (B 203)
- im Osten durch die Fahrbahnachse der Sudetenstraße und die westliche Grenze der Grundstücke Sudetenstraße 6a, 8, 10, 12 und 14,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Grundstücke Sportallee 5, Samlandstraße 1a, 1b, 1 und 3 und Sudetenstraße 6 und 6a,
- im Westen durch die Fahrbahnachse der Sportallee.



**Zu 12) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018 der Entwicklungsagentur für den  
Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AÖR**

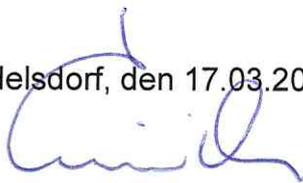
Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sind der Hauptausschuss und die Stadtvertretung davon zu unterrichten, dass der Prüfbericht vorliegt.

Der Prüfbericht kann während der Öffnungszeiten in der Verwaltung eingesehen werden.

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Zu 13) Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter**

Büdelndorf, den 17.03.2020



Hinrichs